

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2792

der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/7702

Nachfrage zur Kleinen Anfrage 2638 zum Landärztförderprogramm

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Immer wieder wird über den Ärztemangel im Land Brandenburg diskutiert. Am 10. Februar 2023 titelte z. B. die MOZ, dass bis zum Jahr 2025 alleine 500 Hausärzte fehlen werden.¹ Beim Landärztförderprogramm sind für dieses und nächstes Jahr lediglich 18 Stipendien vorgesehen.² In ihrer Antwort³ (Drucksache 7/7607) auf meine Kleine Anfrage 2638 (Drucksache 7/7297) ging die Landesregierung leider auf verschiedene Aspekte nicht ein, sodass eine Nachfrage nötig wird.

1. Welche Unternehmen/welche Einrichtungen haben für ein Honorar in welcher Höhe die Website „ich-feier-dich-voll.de“ entwickelt? Wer pflegt die Website? Wer trägt die Verantwortung für die Website? Gibt es Pläne, die Website zu verbessern? Wie viele Klicks hat die Website bis heute (Stichtag) generiert? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Zu Frage 1: Die Website wurde im Jahr 2020 entwickelt und in den Folgejahren erweitert, aktualisiert und um weitere Video-Inhalte angereichert. Mit Fortführung der Förderrichtlinie im Jahr 2022 wurde es erforderlich, die Website auf die aktuellen Neuregelungen gemäß Richtlinie anzupassen. Ebenfalls notwendig war eine technische Betreuung der Website, eine redaktionelle Anpassung der Blogs, die Generierung von neuen Influencern und Be-
spielung der Social-Media-Kanäle.

Für die Entwicklung und Pflege der Website ist die index Internet und Mediaforschung GmbH von der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) beauftragt worden. Folgende Kosten sind angefallen:

¹ Vgl. „500 Hausärzte fehlen bis 2025 – wie das Land dagegen (nicht) vorgeht“, in: https://www.moz.de/nachrichten/brandenburg/aerztemangel-in-brandenburg-500-hausaerzte-fehlen-bis-2025-_wie-das-land-dagegen-_nicht_-vorgeht-69135339.html (10.02.2023), abgerufen am 15.02.2023.

² Vgl. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz vom 08.02.2023.

³ Vgl. „Ärzte und gesundheitliche Versorgung im Land Brandenburg“, in: https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_1000/1057.pdf (15.04.2020), abgerufen am 15.02.2023.

Eingegangen: 09.06.2023 / Ausgegeben: 14.06.2023

Jahr	Kosten lt. Abrechnung	Leistung des Auftragnehmers
2022	1.898,05 €	Anpassung der Website zur Bewerbung des neuen Förderzeitraumes
	916,30 €	Optimierung des Bereiches „Stories“ → auf Grund der gewachsenen Anzahl an Kurzfilmen/Videos war eine Neustrukturierung erforderlich
	6.265,35 €	Kontinuierliche Betreuung der Website
2021	9.500 €	Video- und Postproduktion für Website und Social-Media
	7.999,99 €	Kontinuierliche Betreuung der Website
	12.000 €	Aufbau Datenbank „Brandenburg sucht Arzt“ auf der Website
	19.992 €	Produktion von 4 Kurzfilmen für die Website „ich-feier-dich-voll.de“
2020	19.999 €	Umsetzung der Kampagnenwebsite und Aufbau Social-Media-Profile und Betreuung

Neben der Website www.ich-feier-dich-voll.de bestehen Verknüpfungen zu Facebook, Instagram und YouTube. Auf diesen Plattformen werden Kurzfilme und Blogs über Stipendiaten, Landärztinnen und -ärzte, den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) und KVBB platziert. Darüber hinaus wurden Flyer und Plakate für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und „Social Ads“ geschaltet.

Insgesamt wurde die Website www.ich-feier-dich-voll.de 26.986 mal gesichtet, verteilt auf die Zeiträume 01.12.2020 - 30.11.2021 mit 19.570 Klicks und 01.12.2021 - 01.12.2022 mit 7.416 Klicks. Für den Zeitraum danach liegen noch keine Daten vor.

2. In ihrer Antwort berichtet die Landesregierung darüber, dass es angeblich keine Haushaltsreste mit Bezug zum Landärztförderprogramm gebe. Das widerspricht der Antwort des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) zu Fragen der AfD-Fraktion mit Bezug zum Haushaltseinzelplan 07 (686 70, S.61–62), nach der über 900.000 Euro nicht in Anspruch genommen worden und 817.700 Euro in den Krankenhausstrukturfonds I geflossen seien. Wie erklärt die Landesregierung diese widersprüchlichen Aussagen?

Zu Frage 2: Nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Landärzteprogramm fließen am Jahresende dem Gesamthaushalt zu. Es werden bei diesem Titel keine Haushaltsreste gebildet. Im laufenden Haushaltsjahr 2021 war abzusehen, dass 817.700 EUR beim Landärzteprogramm nicht benötigt werden. Diese Mittel sind zur kassenmäßigen Ausfinanzierung des Landesanteils beim Krankenhausstrukturfonds I genutzt worden.

3. Welche Haushaltsreste blieben bisher mit Bezug zum Landärztförderprogramm übrig, in welche Haushaltstitel flossen die Haushaltsreste und für welche konkreten Zwecke wurden sie verwendet? In welche Haushaltstitel sollen die Haushaltsreste für die Jahre 2023 und 2024 fließen und für welche Zwecke konkret verwendet werden, wenn bei den jeweils eingestellten 2,35 Millionen Euro und den lediglich 18 geplanten Stipendien hohe Haushaltsreste entstehen? Bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln und erläutern.

Zu Frage 3: Folgende Mittel wurden bisher über das Landärzteprogramm abgerufen.

	2019	2020	2021	2022
Ausgaben in EUR	135.857,11	1.047.111,94	1.781.518,08	1.926.051,20

Studierende erhalten ihr Stipendium fortlaufend über mehrere Jahre. Die Haushaltsansätze (Kassenmittel) in Höhe von 2,34 Mio. EUR für das Jahr 2023 und 2,35 Mio. EUR für das Jahr 2024 resultieren auch aus den vorherigen Bewilligungsrunden der Jahre 2019 bis 2022. So erhalten z. B. die Studierenden mit Beginn im Wintersemester 2019 ihr Stipendium bis längstens Dezember 2025. Diese benötigten Mittel für Stipendien aus der ersten und zweiten Auflage des Landärzteprogrammes (Stipendiatinnen und Stipendiaten, die bereits in den Jahren 2019 bis 2022 ein Stipendium erhalten haben) begründen neben den 18 neu geplanten Stipendiatinnen und Stipendiaten im Jahr 2023 die eingestellten 2,35 Mio. EUR.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden lediglich 54.000 EUR (18 Stipendiatinnen und Stipendiaten x drei Monate x 1.000 EUR) als Kassenmittel aus den neuen Bewerbungsrunden der dritten Auflage bereitgestellt. Die restlichen eingestellten Mittel werden für die weitere Finanzierung aller bisherigen Stipendiatinnen und Stipendiaten verwendet.

Zur Ausfinanzierung der dritten Auflage sind aus den eingestellten Verpflichtungsermächtigungen Mittelbindungen bis zum Jahr 2030 vorzunehmen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Die Landesregierung schreibt, dass die Anzahl der Stipendien nach dem Bedarf geplant werde. Tatsächlich werden aber mehr Anträge gestellt und auch Plätze vergeben als geplant. Wie ist die Widersprüchlichkeit der Antwort zu erklären? An welche „geschätzten Bedarfe“ orientiert sich die Landesregierung?

Zu Frage 4: Die Planungen für die erste Auflage ergab sich aus geschätzten Bedarfen anhand der Bedarfsplanungen für Vertragsärztinnen und -ärzte im ambulanten Sektor. Die nachfolgende Tabelle zeigt die ursprünglich geplante Anzahl je Winter-/Sommersemester vor Beginn des Programms.

Nr. der Auflage	Bewerbungsrunde zum	Zeitraum der Förderung (max. 75 Monate)	Planungsgröße Voll-Stipendium	Planungsgröße Co-Stipendium	Planungsgröße Ärztinnen /Ärzte in Weiterbildung
1	WiSe 2019	Okt 2019 bis Dez 2025	25	25	20
	SoSe 2020	Apr 2020 bis Jun 2026	25	25	0
	WiSe 2020	Okt 2020 bis Dez 2026	25	25	0
	SoSe 2021	Apr 2021 bis Jun 2027	25	25	0
		Summe:	100	100	20

Während die Zahl der Bewerbungen für das Voll-Stipendium über der Anzahl der ursprünglich vorgesehenen Plätze lag, blieb das Interesse für ein Co-Stipendium sowie für die Förderung der Weiterbildung zum Facharzt bzw. zur Fachärztin deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die Antragszahlen zeigten, dass es für die ursprünglich geplanten 100 Stipendienplätze ausreichend Bewerbungen gegeben hat. Das Co-Stipendium, für das ebenfalls 100 Plätze vorgesehen waren, wurde nicht ausgelastet. Die KVBB und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) vereinbarten, dass die für das Co-Stipendium vorgesehenen Mittel zur Aufstockung des Kontingents für die Voll-Stipendien eingesetzt werden konnten. Aus diesem Grund wurden insgesamt nicht mehr Stipendienplätze vergeben als geplant, sondern die Bedarfe innerhalb der Gruppen angepasst.

	Vollstipendien				Co-Stipendien				Ärztinnen/Ärzt in Weiterbildung
	1. Auflage				1. Auflage				1. Auflage
Semester/Jahre	WS 2019/2020	SoSe 2020	WS 2020/2021	SoSe 2021	WS 2019/2020	SoSe 2020	WS 2020/2021	SoSe 2021	2020
Anzahl Anträge	68	57	39	41	6	0	0	0	6
Anzahl Bewilligungen	36	42	29	39	6				6

Die Erfahrungen aus der ersten Auflage wurden bereits in der zweiten Auflage umgesetzt. Bei der zweiten Förderrichtlinie ist der Fokus der Förderung besonders auf die Voll-Stipendien gerichtet. Die zweite Auflage erfolgte im Jahr 2022 mit zwei Bewerbungsrunden. Hier wurden weitere 69 Vollstipendien vergeben (geschätzter Bedarf 2 x 35). Bei der zweiten Auflage des Landärztesprogramms wurden nur Vollstipendien in Höhe von 1.000 EUR monatlich zur Verfügung gestellt. Das Co-Stipendium war nicht mehr Bestandteil der Förderung, da die Nachfrage hierzu nicht ausreichend gegeben war. In der zweiten Auflage wurden vier Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung gefördert.

5. Wie viele Stipendien wurden im Wintersemester 2021/22 vergeben? Bitte nach den jeweiligen Stipendienarten aufschlüsseln. Wenn keine vergeben wurden, warum nicht?

Zu Frage 5: Im Wintersemester 2021/22 wurden keine Stipendien vergeben, da dieser Zeitraum weder von der ersten Auflage noch von der zweiten Auflage umfasst wurde.

In der ersten Auflage des Landärztesprogramms waren vier Bewilligungsrunden vorgesehen (WS 2019/2020, SoSe 2020, WS 2020/2021 und SoSe 2021). Die zweite Auflage startete erst zum Sommersemester 2022.

6. Wie viele Stipendiaten haben die
- a) deutsche Staatsangehörigkeit,
 - b) Staatsangehörigkeit eines EU-Landes,
 - c) Staatsangehörigkeit eines europäischen Nicht-EU-Landes,
 - d) Staatsangehörigkeit eines außereuropäischen Drittstaates?

Falls die Landesregierung sich außerstande sieht, eine konkrete Anzahl zu nennen, bitte prozentuale Angaben vornehmen.

Zu Frage 6: Förderfähig sind gemäß Förderrichtlinie grundsätzlich Studierende, die ohne Aufenthalts- und arbeitsrechtliche Einschränkungen in Deutschland leben und arbeiten dürfen. Für Drittstaatsangehörige ist eine Aufenthaltserlaubnis erforderlich. Bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern ist für die Antragstellung eine Aufenthaltserlaubnis ohne arbeitsrechtliche Einschränkung erforderlich.

Nach Aussage der KVBB wurde die Angabe zur Staatsangehörigkeit nicht explizit erfasst, da sie weder im Antrag gefordert noch gemäß Richtlinie in besonderem Maße relevant ist. Lediglich war bei Antragstellenden, welche nicht die deutsche oder EU-Staatsbürgerschaft besitzen, die uneingeschränkte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zu prüfen. Daher lässt sich eine genaue Angabe nicht ohne weiteres recherchieren. Eine ungefähre Schätzung ergibt, dass ca. 98 % aller Stipendiatinnen und Stipendiaten die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, die übrigen 2 % stammen aus Drittstaaten wie z. B. Afghanistan oder dem Irak.

7. Welche Zahl an Stipendien empfiehlt die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) für dieses und nächstes Jahr? Wie ist der aktuelle Verhandlungsstand mit der KVBB und dem MSGIV diesbezüglich?

Zu Frage 7: Die Abstimmungen zur dritten Förderperiode sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

8. Die Landesregierung hofft auf den „Klebeeffekt“, den ein Medizinstudium in der Mark für junge Mediziner ausüben kann. Welche Schlussfolgerungen für ihr Handeln zieht die Landesregierung aus dem Landärztemangel in Mecklenburg-Vorpommern, obwohl in dem Bundesland die Universität Greifswald mit ihrer renommierten medizinischen Fakultät ihren Sitz hat? Warum plant die Landesregierung einen Klebeeffekt des noch zu errichtenden Universitätscampus Cottbus bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein?

Zu Frage 8: Hier ist nicht bekannt, welche Strategie das Land Mecklenburg-Vorpommern mit seinen beiden medizinischen Fakultäten in Greifswald und Rostock verfolgt. Ein messbarer „Klebeeffekt“ zeigt sich bei den Absolventinnen und Absolventen der MHB, von denen rund zwei Drittel ihre fachärztliche Weiterbildung in einer der kooperierenden Kliniken absolvieren. Es gibt jedoch keinen Automatismus, dass sich Absolventinnen und Absolventen der medizinischen Ausbildung in der Region als Ärztinnen oder Ärzte niederlassen, in der sie ausgebildet worden sind.

Die vorgesehene Ausrichtung des Medizinstudiums in Cottbus mit einem starken Fokus auf Allgemeinmedizin dürfte dazu beitragen, junge Ärztinnen und Ärzte an die Region zu binden.

9. Wie will die Landesregierung den in wenigen Jahren prognostizierten Ärztemangel angehen, wenn die ersten ausgebildeten Fachärzte voraussichtlich Ende der 2030er Jahre ihre Tätigkeit aufnehmen werden?

Zu Frage 9: Die gesundheitliche Versorgung stellt einen wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge dar. Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung im Land Brandenburg ist originäre Aufgabe der KVBB. Um besonders längerfristig zu erwartende Versorgungsprobleme zu vermeiden, unterstützt das MSGIV diese im Rahmen der Daseinsvorsorge in der medizinischen Versorgung und stellt Mittel zur Förderung von Medizinstudierenden und Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung zur Verfügung. Zur Bekämpfung des Ärztemangels und der Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum im Land Brandenburg wurde gerade auch das Landärzteprogramm im Jahr 2019 aufgelegt.

Das Förderprogramm ist jedoch nur eine von zahlreichen Maßnahmen der Landesregierung sowie weiterer Akteure in Gesundheitswesen und -wirtschaft, um die medizinische Versorgung im Land Brandenburg auch perspektivisch sicherzustellen sowie die Attraktivität Brandenburgs als Arbeits- und Lebensort für Studierende und bereits ausgebildete Medizinerinnen und Mediziner zu sichern und auszubauen. Hierzu zählt z. B. auch das Programm „National Matching Brandenburg“. Hier wird das Ziel verfolgt, Geflüchtete und Zugewanderte mit Gesundheitsberufen als Fachkräfte an Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zu vermitteln. Das Projekt wurde nunmehr um zwei Jahre bis zum Jahr 2024 verlängert und wird vom MSGIV mit jährlich rund 230.000 Euro finanziert.

Beim Umgang mit dem Ärztemangel ist nicht zuletzt die Zuwanderung von Menschen, die außerhalb Deutschlands eine ärztliche Ausbildung erhalten haben, ein wichtiger Baustein. Daher prüft die Landesregierung derzeit Möglichkeiten der Optimierung von Anerkennungsverfahren ohne dabei die Qualitätssicherung zu vernachlässigen.

In dem Gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V werden zudem Strategien zum Aufbau sektorenübergreifender Versorgungsmodelle, die besonders den ländlichen Raum betreffen, erarbeitet. Mitglieder des gemeinsamen Landesgremiums sind neben dem Gesundheitsministerium u. a. die KVBB, die Landesverbände der Krankenkassen sowie die Ersatzkassen, die Landeskrankengesellschaft Brandenburg und die kommunalen Spitzenverbände im Land Brandenburg.

Es kann nicht unberücksichtigt bleiben, dass bereits heute im Land Brandenburg an nicht-staatlichen Hochschulen ärztlicher Nachwuchs in nennenswerter Größenordnung ausgebildet wird. So nehmen an der MHB jährlich 138 Personen ihr Studium der Humanmedizin auf. Hinzu kommen jährlich etwa 270 Studienplätze an der privaten Health and Medical University (HMU) in Potsdam. Hieran kann die staatliche Mediziner Ausbildung in Cottbus mit perspektivisch 200 Studierenden pro Jahr anknüpfen.